

Sonnenberg, Tim

Wohnungslosenhilfe, Anerkennung und ein ambivalentes Verhältnis zur Armut

Soziale Passagen 17 (2025) 2, S. 365-381



Quellenangabe/ Reference:

Sonnenberg, Tim: Wohnungslosenhilfe, Anerkennung und ein ambivalentes Verhältnis zur Armut - In: Soziale Passagen 17 (2025) 2, S. 365-381 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-356001 - DOI: 10.25656/01:35600; 10.1007/s12592-025-00571-6

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-356001>

<https://doi.org/10.25656/01:35600>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://info.aa-deepgreen.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der



Wohnungslosenhilfe, Anerkennung und ein ambivalentes Verhältnis zur Armut

Tim Sonnenberg

Eingegangen: 9. Mai 2025 / Angenommen: 20. November 2025 / Online publiziert: 4. Dezember 2025
© The Author(s) 2025

Zusammenfassung Der vorliegende Beitrag widmet sich dem Umstand, dass die Wohnungslosenhilfe sich ihrem Selbstverständnis nach einerseits dafür zuständig erklärt, Menschen dabei zu unterstützen, Armutslagen zu überwinden bzw. die Folgen dieser abzumildern, andererseits aber als Arbeitgeberin auch Personen in prekären Anstellungsverhältnissen im Rahmen von AGH-Maßnahmen (bzw. ‚Arbeitsgelegenheiten‘) beschäftigt, die vielfach in der Kritik stehen, eher zu einer Verfestigung bzw. Reproduktion von Armut beizutragen. In den Blick genommen wird dabei insbesondere, wie die Nutzer*innen jenes ambivalente Verhältnis wahrnehmen und wie sich dies auf ihre Nutzung der Einrichtung auswirkt.

Schlüsselwörter Soziale Arbeit · Wohnungslosigkeit · Arbeitslosigkeit · Sekundäre Integration · Diskriminierung

✉ Tim Sonnenberg
Fachhochschule Dortmund, Dortmund, Deutschland
E-Mail: tim.sonnenberg@fh-dortmund.de

Homelessness assistance, recognition and an ambivalent relationship to poverty

Abstract This article is dedicated to the fact that on the one hand homelessness assistance declares itself to be responsible for helping people to overcome poverty or mitigate its consequences but on the other hand, as an employer it also employs people in precarious employment relationships within the framework of job opportunities with expenses allowance (AGH), which are often criticized for contributing to the consolidation or reproduction of poverty. The study focuses in particular on how users perceive this ambivalent relationship and how it affects their utilization of the services.

Keywords Social work · Homelessness · Unemployment · Secondary integration · Discrimination

1 Wohnungslosigkeit und Armut – eine einleitende Standortbestimmung

Entgegen etablierten Wirklichkeitskonstruktionen, die zumeist mit stigmatisierenden Zuschreibungen und individualisierenden Problemdeutungen verknüpft sind (vgl. Anhorn 2023), gibt es weder ‚den Wohnungslosen‘, noch ‚die (eine) Ursache‘ von Wohnungslosigkeit. Vielmehr stellt Wohnungslosigkeit ein dezidiert *heterogenes Phänomen* dar, von dem entsprechend unterschiedliche Personen(-Gruppen) aus ebenso vielfältigen Lebenssituationen heraus betroffen sind (vgl. Steckelberg 2019). Wenngleich somit, insbesondere im Rahmen sozialpolitisch motivierter und auf Entstigmatisierung abzielender Argumentationen, nicht zu Unrecht betont wird, dass Wohnungslosigkeit gerade nicht in einer defizitären Persönlichkeitsstruktur oder fehlenden Kompetenzen der Lebensführung begründet ist (vgl. dazu Anhorn 2023), sondern prinzipiell jede*n treffen kann, entsteht diese jedoch keinesfalls willkürlich.

So zeigt sich mit Blick auf die empirischen Studien¹ zum Thema, dass Wohnungslosigkeit bspw. bei Frauen vielfach infolge von sexualisierter bzw. geschlechtsbezogener Gewalt entsteht (vgl. Helfferich et al. 2000, S. 64; Schwarz 2022), bei Jugendlichen oftmals aufgrund von Konflikten und Missständen in den Herkunftsfamilien oder (ungeplanten) Hilfeabbrüchen im Kontext von stationärer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (vgl. Fernandez 2018) sowie bei Personen mit queeren Lebensentwürfen infolge von Ausgrenzungen und Zugangsverweigerungen, insbesondere auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, *aufgrund ihrer Queerness* (vgl. Steckelberg und Eifler 2023). Bei migrantisierten Personen entsteht die Wohnungslosigkeit vorwiegend infolge von diskriminierenden Benachteiligungen und Zugangsverweigerungen, ebenfalls insbesondere auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt (vgl. Pries und Tuncer-Zengingül 2012) sowie bspw. im Fall von Personen aus dem EU-Aus-

¹ Referiert wird nachfolgend der sich auf den deutschsprachigen Raum beziehende Forschungsstand. Für entsprechende Hinweise, die weitgehend aufgegriffen werden konnten, sowie für die kritische Durchsicht des Beitrags wird den Gutachter*innen recht herzlich gedankt.

land zusätzlich aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen, durch die diesen der Zugang zu Sozialleistungen weitestgehend verwehrt wird (vgl. Haj Ahmad 2022). In einem keinesfalls unbedeutenden Umfang entsteht Wohnungslosigkeit des Weiteren im Anschluss an Haftentlassungen (vgl. BMSBW 2024, S. 37) und aufgrund der Stigmatisierung, mit der sich haftentlassene Personen auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sehen (vgl. Sieferle 2023, S. 59f.). Darüber hinaus entsteht Wohnungslosigkeit vielfach auch infolge sog. *kritischer Lebensereignisse*, wie etwa Krankheit, Trennung oder dem Verlust des Arbeitsplatzes, woraufhin die davon betroffenen Personen ihren bisherigen Wohnraum nicht mehr bezahlen können, sodass dieser ihnen infolge von Mietschulden letztlich gekündigt wird (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019, S. 150f.; BMSWB 2024, S. 37).

So unterschiedlich die jeweiligen Hintergründe der Wohnungslosigkeit sind, scheint es jedoch wenig bestreitbar, dass gerade Wohnungslosigkeit und *Armut* in besonderer Art und Weise miteinander verflochten sind. So sind wohnungslose Personen zumeist – wenngleich nicht immer – vor Beginn der Wohnungslosigkeit (auch) von Armut betroffen, beziehen zu einem großen Teil Sozialleistungen und/oder sind im Rahmen von prekären und mitunter auch ausbeuterischen Anstellungsverhältnissen erwerbstätig (vgl. bspw. Busch-Geertsema et al. 2019, S. 141, 149; BMSWB 2024, S. 36; Sonnenberg 2024).

Somit sehen sich die davon betroffenen Personen mit den jeweiligen ‚gruppenbezogenen‘ Benachteiligungen und Zugangsverweigerungen sowie den daraus resultierenden Problemkonstellationen und den sog. kritischen Lebensereignissen mehrheitlich aus Lebenssituationen heraus konfrontiert, die nicht nur geprägt von einem Mangel an finanziellen Ressourcen sind, sondern auch von sozialer Ausschließung (vgl. Cremer-Schäfer 2008) und diskriminierenden Zugangsverweigerungen – nicht zuletzt auf dem Wohnungsmarkt (vgl. Kraft et al. 2020) – sowie Ungleichbehandlungen und Herabwürdigungen *aufgrund der Armut* bzw. der (zugeschriebenen) sozialen Herkunft (vgl. dazu Wiezorek und Pardo-Puhlmann 2013; Seeck und Steckelberg 2024).

Wohnungslosigkeit entsteht demnach infolge komplexer Gemengelagen von *strukturell bedingten* Ungleichheitslagen (vgl. Becker-Schmidt 2007) und – systemspezifischen (vgl. Scherr 2023) – Benachteiligungen sowie intersektionalen Verflechtungen (vgl. Winker und Degele 2009; Marten und Walgenbach 2023) entlang der Differenzlinien, nicht nur, aber auch *Geschlecht* bzw. *Sexualität*, (zugeschriebener) *Ethnie* bzw. *Herkunft*, *Alter*, *Krankheit* sowie *Devianz* und nicht zuletzt *Klasse*, die sich zu Lebenssituationen verdichten, aus denen heraus die davon betroffenen Personen über nur begrenzte Möglichkeiten verfügen, den drohenden Wohnungslust abzuwenden bzw. infolge des Wohnungsverlustes wieder in neuen Wohnraum zu gelangen. Dabei kommt Armut – gewissermaßen als Querschnittsthema der verschiedenen Lebenssituationen – zwar eine besondere Bedeutung zu, jedoch wäre es m.E. verkürzt, diese in ihrer Bedeutsamkeit *allein* auf den Mangel an finanziellen Ressourcen zu reduzieren. So zeigt bspw. Barwick (2011) in ihrer empirischen Studie, dass Personen mit ALG-II-Bezug mitunter gerade nicht (primär) wegen ihres geringen Einkommens, sondern aufgrund von (kulturalisierenden) Wirklichkeitskonstruktionen als potenzielle Mieter*innen ausgeschlossen werden. Einen ähnlichen Schluss legt auch die Studie von Kraft et al. (2020) nahe, die zeigt,

dass insbesondere *männliche* ALG-II-Bezieher signifikant häufiger als Wohnungsbewerber abgelehnt werden als Erwerbstätige, auch wenn die veranschlagte Miete den Regelsatz nicht überschreitet (vgl. Kraft et al. 2020, S. 828).²

Gleichzeitig *bedingt* Wohnungslosigkeit auch Armut bzw. spitzt sich diese unter Bedingungen der Wohnungslosigkeit weiter zu. So geht bspw. der Verlust eines Arbeitsplatzes keinesfalls notwendigerweise der Wohnungslosigkeit voraus, sondern verlieren nicht selten auch Personen ihre Arbeit *infolge* der Wohnungslosigkeit (vgl. Brüchmann et al. 2022, S. 50; Sonnenberg 2024). Hinzu kommt, dass wohnungslose Personen sich aus ihren jeweiligen Lebenssituationen heraus, deren Bewältigung oftmals einen enormen Aufwand erfordert (vgl. Sellner et al. 2024), kaum über reelle Möglichkeiten verfügen, eine neue Erwerbsarbeit aufzunehmen und sich auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich auch mit massiven Zugangsverweigerungen *aufgrund der Wohnungslosigkeit* konfrontiert sehen (vgl. BMWBSB 2024, S. 50). Und auch der Zugang zu Sozialleistungen ist für wohnungslose Personen, nicht zuletzt aufgrund von Diskriminierung in behördlichen Kontexten, deutlich erschwert (vgl. ebd.; Gille et al. 2024; Sonnenberg 2024).

Insofern scheint es keinesfalls unbegründet, dass die Wohnungslosenhilfe ihrem Selbstverständnis nach für sich nicht ‚nur‘ die Ziele einer „Sicherstellung der existenziellen und menschenwürdigen Grundversorgung“ (Specht et al. 2017, S. 33) sowie der daran anschließenden „Überwindung der Wohnungslosigkeit durch Vermittlung in menschenwürdige Wohnungen“ (ebd., S. 34) in Anspruch nimmt, sondern dezidiert auch die „Überwindung der materiellen Armut“ und „(Langzeit-)Arbeitslosigkeit“ (ebd.) als notwendige Maßnahmen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit bzw. der Prävention von (erneut) drohender Wohnungslosigkeit markiert. Gleichzeitig zeichnet sich die Wohnungslosenhilfe jedoch auch durch eine Personalsituation aus, bei der neben hauptamtlich tätigen Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen vielfach auch *pädagogische Hilfskräfte* bzw. sog. pädagogische Mitarbeitende (üblicherweise Personen ohne einschlägige Berufsausbildung) sowie *prekär beschäftigte* Personen, die im Rahmen sog. *Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung* (AGH), umgangssprachlich auch *Ein-Euro-Jobs*, dort tätig sind (vgl. Eckert 2018, S. 103–124; Sellner et al. 2025).

Daraus ergibt sich ein durchaus ambivalentes Verhältnis, das die Wohnungslosenhilfe zu Armut bzw. von Armut betroffenen Menschen einnimmt: Einerseits verpflichtet sie sich ihrem Selbstverständnis nach dem Ziel, Folgen von Armut abzumildern und Menschen darin zu unterstützen, Armut bzw. zumindest besonders gravierende Ausprägungen ebenjener zu überwinden. Andererseits ist sie als *Arbeitgeberin* auch eingebunden in Praktiken der Bearbeitung von Armut, die sicherlich nicht zu Unrecht (vgl. dazu bspw. Koch und Fertig 2012, S. 60–64) in der Kritik stehen, ebenjene eher zu verfestigen als zu überwinden (vgl. Land und Willisch 2006) und aufgrund derer sich die Wohlfahrtsverbände auch mit dem Vorwurf konfrontiert sahen und sehen, selbst „von den gesellschaftlichen Umständen, die sie traditionell

² Hinzu kommen, wie die Autor*innen anmerken, auch *direkt kommunizierte* Zugangsverweigerungen, etwa in Form von „Wohnungsinserten mit dem Anforderungsprofil ‚keine Hartz IV-Empfänger‘“ (Kraft et al. 2020, S. 827).

als Voraussetzung ihres sozialen und fürsorglichen Engagements begriffen haben, [zu profitieren]“ (Buestrich 2005, S. 38).

Diskutiert wurde und wird jenes ambivalente Verhältnis dabei vorwiegend hinsichtlich einer (potenziellen) *Reproduktion* bzw. *Verfestigung* von Armutslagen, wie sie auch unter dem Begriff der sekundären Integration (vgl. Land und Willisch 2006) beschrieben wird. Weitaus weniger wird in diesem Zusammenhang jedoch in den Blick genommen, dass Armut im Allgemeinen sowie der Bezug von ALG II und Wohnungslosigkeit im Konkreten vielfach auch mit einer *Aberkennung von Respektabilität* einhergehen, die sich, wie bspw. Eckert (2018) in ihrer Studie überzeugend aufzeigt, mitunter auch im Rahmen von Anstellungsverhältnissen als AGH-Kräfte in der Wohnungslosenhilfe widerspiegelt (vgl. Eckert 2018, S. 103–124).

Im Folgenden soll ebenjenes ambivalente Verhältnis der Wohnungslosenhilfe zu Armut bzw. die zweifache Adressierung von armutsbetroffenen Menschen, einerseits als AGH-Kräfte sowie andererseits als Nutzer*innen, mit Blick auf das Erleben einer Anerkennung als gleichwertige und respektable Personen (vgl. dazu Honneth 1994; Scherr 2002) näher betrachtet werden. Dazu wird anhand der eigenen empirischen Forschung in einem niedrigschwelligen Tagestreff für wohnungslose Personen *erstens* die Situation der AGH-Kräfte im Tagestreff dargestellt, *zweitens*, wie diese und die Nutzer*innen den Umgang mit den AGH-Kräften erleben sowie *drittens*, wie sich dies auf die Nutzung des Angebots auswirkt.³

2 ‚Das Zelt‘ – einleitende Bemerkungen zum Tagestreff

Zunächst werden der Tagestreff, in dem die Forschung durchgeführt wurde, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rahmenbedingungen und die Personalsituation vor Ort beschrieben. Der Tagestreff ist Bestandteil des Fachbereichs ‚Wohnungslosenhilfe‘ eines größeren Trägers, zu dem daneben auch eine Beratungsstelle sowie verschiedene ambulante wie auch stationäre Hilfen für wohnungslose Personen gehören. Als niedrigschwelliges (vgl. Mayrhofer 2012) Angebot ermöglicht der Tagestreff den Nutzer*innen, sich dort tagsüber aufzuhalten, ohne, dass sie weiteren Anforderungen oder Bedingungen nachkommen müssen. Darüber hinaus erhalten sie dort auch Getränke, insbesondere Kaffee, Tee und Wasser sowie – zu bestimmten Zeiten – auch belegte Brote. Aus der Perspektive des Trägers dient das Angebot

³ Grundlage des Beitrags ist das aktuell laufende Promotionsprojekt zum Thema *Diskriminierung wohnungsloser Personen* an der PH Freiburg. Die empirische Untersuchung wurde in Anlehnung an die Grounded Theory (vgl. Glaser und Strauss 1998; Strauss und Corbin 1996) konzipiert und erfolgte im Jahr 2022 über ethnografische Zugänge (vgl. Breidenstein et al. 2020) in Form von teilnehmender Beobachtung und ethnografischen Interviews mit circa siebzig wohnungslosen Personen sowie vertiefend in Form von leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews (vgl. Witzel 2000) mit acht wohnungslosen und ehemals wohnungslosen Personen. Das Sampling wurde als theoretisches Sampling angelegt, die Auswertung erfolgte, ebenfalls in Anlehnung an die GTM, in Form von offener, axialer sowie anschließender selektiver Kodierung.

Der vorliegende Beitrag stützt sich dabei auf die ethnografischen Protokolle (Forschungsnotizen) einer Teilstudie des Projektes, im Rahmen derer über eine Dauer von zwölf Wochen hinweg ethnografisch in ebenjenem Tagestreff geforscht wurde sowie die Transkripte der leitfadengestützten Interviews, die mit Nutzer*innen dort geführt wurden.

dabei insbesondere der Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit, mit dem Ziel, die Nutzer*innen in weiterführende Hilfen zu vermitteln bzw. an die Beratungsstelle anzubinden.

Nachdem der Tagestreff, während der COVID-19-Pandemie und im Rahmen der damit einhergehenden Corona-Schutzverordnungen geschlossen werden musste, wurde das Angebot im Zuge der zunehmenden Lockerungen jener Maßnahmen provisorisch in einem schätzungsweise 60qm großen Zelt auf dem Gelände einer anderen Einrichtung des Trägers wiedereröffnet. Dort steht ‚das Zelt‘, wie der Tagestreff von den Nutzer*innen zumeist genannt wird, auf einem von der Einrichtung durch einen Zaun abgegrenzten Bereich, zu dem ein eigenständiger Zugang in Form eines abschließbaren Tores besteht. Zusätzlich nutzen die Mitarbeitenden die Büroräume und Badezimmer in einem Teil des anderen Gebäudes, zu dem ebenfalls ein eigenständiger Eingang vom Gelände ‚des Zeltes‘ aus besteht. Für die Nutzer*innen stehen zwei Baustellentoiletten vor dem Zelt, jeweils eine für die männlichen und eine für die weiblichen Nutzer*innen. Einen eigenständigen Zugang zu den Büroräumen der Sozialarbeitenden haben die Nutzer*innen nicht, da die Tür verschlossen ist und sich nur mit dem Schlüssel der Mitarbeitenden öffnen lässt.

Pro Tag nutzen den Tagestreff ca. 20 bis 30 Personen, wobei die meisten von ihnen sich dort lediglich kurz aufhalten und wieder gehen, nachdem sie einen Kaffee am Tresen erhalten haben. Jedoch gibt es auch die sog. *Stammgäste*, die sich regelmäßig und über mehrere Stunden hinweg dort aufhalten und zu denen auch Jochen und Andreas gehören,⁴ auf deren Perspektive im Weiteren näher eingegangen wird. Aufseiten der Mitarbeitenden sind im Tagestreff neben drei hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen auch die pädagogische Hilfskraft Beate sowie die beiden AGH-Kräfte Simone und Marijke tätig.⁵

⁴ Sowohl Jochen als auch Andreas sind zum Zeitpunkt unserer Gespräche Mitte fünfzig und seit mehreren Jahren wohnungslos. Andreas war vor der Wohnungslosigkeit als Handwerksmeister tätig, verlor diese Anstellung jedoch infolge eines Insolvenzverfahrens der Firma, bei der er angestellt war. Da die Wohnung, die er zu dieser Zeit bezogen hat, eine Firmenwohnung war, wurde er damit einhergehend auch wohnungslos. Zum Zeitpunkt unserer Gespräche schläft er in der lokalen Notunterkunft.

Jochen war lange Zeit als studierter Ingenieur erwerbstätig, bevor er seine letzte Anstellung gekündigt hat, um sich der Pflege von Angehörigen zu widmen. Anschließend fand er, wie er mir in unseren Gesprächen erklärt, jedoch nicht mehr zurück in den ersten Arbeitsmarkt. In der folgenden Zeit ging er verschiedenen, vom Jobcenter vermittelten Arbeitsangeboten nach, was jedoch ebenfalls auch nicht zu einer (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt führte. Wohnungslos wurde er, nachdem er in Mietrückstand geraten war und seine Wohnung gekündigt wurde bzw. er anschließend keine neue Wohnung finden konnte.

⁵ Simone und Marijke sind beides Ende fünfzig und befinden sich, wie sie mir berichten, in Verhältnissen, die auch als „Maßnahmekarrieren“ (Land und Willisch 2006, S. 86) beschrieben werden können, d. h. sie bewegen sich seit Jahren zwischen dem Status als Arbeitssuchende und wechselnden AGH-Maßnahmen hin und her, ohne dabei jedoch eine (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erfahren.

Marijke ist ausgebildete Hauswirtschaftlerin und war vor der Arbeit im Tagestreff als AGH-Kraft in der Pflege beschäftigt. Simone war lange Jahre ohne Ausbildung als Sekretärin tätig, kündigte ihre letzte Anstellung aber infolge der Trennung von ihrem damaligen Partner, der gleichzeitig auch der Eigentümer der Firma war, bei der sie angestellt war. Eine neue Arbeitsstelle fand sie, wie sie mir berichtet, danach nicht mehr, sodass sie schlussendlich vom Arbeitslosengeld I in den Bezug von ALG II übergang.

3 „Du gehörst einfach nicht dazu“ – prekär beschäftigt in der Wohnungslosenhilfe

Ein Thema, das sowohl von den Nutzer*innen als auch den AGH-Kräften in vielen meiner Gespräche mit ihnen hervorgehoben wird, sind die Unterschiede bzw. auch die *Ungleichheiten* zwischen den Sozialarbeitenden und Beate bzw., wie die Nutzer*innen sie zusammenfassen, ‚den Festangestellten‘ auf der einen sowie den AGH-Kräften auf der anderen Seite. Dazu sollen im Folgenden einige jener Aspekte, die in diesem Zusammenhang angeführt werden, dargestellt und eingeordnet werden.

Der vielleicht offensichtlichste Unterschied zwischen den beiden ‚Gruppen‘ besteht in ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen, aus denen heraus sich unterschiedliche Handlungsroutinen, zeitlich-räumliche Verfügbarkeiten sowie nicht zuletzt auch Bedeutungen, die jene Personen im Alltag der Nutzer*innen einnehmen, ergeben. So verbringen ‚die Festangestellten‘ ihre Zeit im ‚Zelt‘ üblicherweise damit, dass sie an einem der Tische sitzen und sich miteinander unterhalten oder aber bspw. eine Zeitung lesen. An einigen Tagen spielen sie auch mit einigen der Nutzer*innen Gesellschaftsspiele und unterhalten sich dabei mit ihnen, was die Sozialarbeiter*innen, wie sie mir erklären, vor allem dafür nutzen, um über weiterführende Hilfen und Beratungsangebote zu informieren. Insgesamt sind ‚die Festangestellten‘ jedoch nicht während der gesamten Öffnungszeiten des Tagestreffs, sondern vielmehr punktuell bzw. phasenweise dort präsent. So verbringen die Sozialarbeiter*innen einen bedeutsamen Teil ihrer Arbeitszeit in den Büros im anliegenden Gebäude, wo sie, wie sie mir berichten, administrative Aufgaben erledigen. Beate kauft regelmäßig die Lebensmittel für den Tagestreff ein, wodurch sie in dieser Zeit ebenfalls nicht vor Ort ist. Hinzu kommt, dass sowohl die Sozialarbeiter*innen als auch Beate nicht nur im Tagestreff, sondern auch in anderen Einrichtungen des Trägers tätig sind, weshalb sie auch nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen überhaupt im Tagestreff sind.

Demgegenüber beschränkt sich der Tätigkeitsbereich der AGH-Kräfte einzig auf das ‚Zelt‘, wo sie an fünf bis sechs Tagen in der Woche für die Arbeit am Tresen sowie für alltägliche Reinigungsarbeiten zuständig sind. Sie sind somit allein aufgrund ihres Aufgabenprofils deutlich präsenter im (institutionellen) Alltag der Nutzer*innen. Darüber hinaus zeigt sich über den Verlauf der Forschung hinweg, dass ihr Verhältnis zu den Nutzer*innen deutlich stärker von einer Nähe geprägt ist als das ‚der Festangestellten‘. Besonders deutlich kommt dies darin zum Ausdruck, dass sie *per Du* mit den Nutzer*innen sind, wohingegen ‚die Festangestellten‘ diese – wie vom Träger vorgegeben – siezen. Auch verbringen sie über das Bedienen am Tresen hinaus deutlich mehr informelle Zeit mit den Nutzer*innen, etwa indem sie gemeinsam mit ihnen rauchen gehen und sich dabei mit ihnen, oft auch über längere Zeiträume hinweg, unterhalten.

Während die Gespräche zwischen den Nutzer*innen und den Sozialarbeiter*innen, wie aus den verschiedenen Schilderungen beider Seiten deutlich wird, zumeist konkrete Anliegen nach Unterstützung, etwa im Umgang mit dem Jobcenter, zum Gegenstand haben, finden die Gespräche mit den AGH-Kräften draußen beim Rauchen auf einer deutlich persönlicheren Ebene statt: Hier thematisieren die Nutzer*innen neben den Erfahrungen von Abwertung und den Zumutungen, mit

denen sie sich im Rahmen der Wohnungslosigkeit konfrontiert sehen, vielfach auch Aspekte, die gerade nicht unmittelbar in Zusammenhang damit stehen, wie etwa ihre Beziehung zu Familienangehörigen, oder aber biografische Ereignisse bzw. Lebensphasen, wie bspw. ihre Schulzeit, die Teilnahme an Sportvereinen oder ihre Berufsausbildung. Vielfach liegt der Schwerpunkt ihrer Erzählungen dabei auch auf ihrem Empfinden und ihrer emotionalen Verfasstheit, was in den Gesprächen mit ‚den Festangestellten‘, zumindest den verschiedenen Schilderungen nach, zumeist ausbleibt.⁶

Neben den skizzierten Unterschieden in den Tätigkeiten und der Beziehung zu den Nutzer*innen zeigen sich im Alltag jedoch auch immer wieder Unterschiede zwischen ‚den Festangestellten‘ und den AGH-Kräften, die sowohl vonseiten der Nutzer*innen als auch der AGH-Kräfte selbst als Ausdruck einer Ungleichwertigkeit bzw. Ungerechtigkeit thematisiert werden. Verwiesen wird dahingehend u. a. auf Aspekte, die insbesondere in den unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen und den damit einhergehenden Rahmenbedingungen der Arbeit begründet sind.

So sind sowohl Simone als auch Marijke im Rahmen von subventionierten Arbeitsmaßnahmen im Tagestreff tätig, die gerade nicht als langfristige Beschäftigungsverhältnisse gedacht sind, sondern eine (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Dies hat zur Konsequenz, dass ihre Arbeitsverträge dort befristet sind und auch nur in begrenztem Maße verlängert werden können. Aus ihren Erfahrungen mit vorausgehenden AGH-Maßnahmen und ihrer Einschätzung des Trägers heraus erachten es beide, wie sie mir in den Gesprächen berichten, jedoch als sehr unwahrscheinlich, dass sie dort im Anschluss an die Maßnahmen in reguläre Anstellungsverhältnisse übernommen werden. Viel eher gehen sie davon aus, dass sie nach dem Ende der Maßnahmen erneut arbeitslos werden bzw. in einer anderen Einrichtung als AGH-Kraft arbeiten müssen – eine Perspektive, die beide als sehr belastend erleben, da sie für sie mit starken Unsicherheiten und Sorgen bzgl. der eigenen Zukunft verbunden ist.

Ein weiterer Unterschied zu ‚den Festangestellten‘ besteht darin, dass die AGH-Kräfte keinen *Lohn*, sondern zusätzlich zu ihren Sozialleistungen eine *Aufwandsentschädigung* erhalten, die jedoch ausschließlich für tatsächlich geleistete Arbeit ausbezahlt wird. Wenn sie sich krankmelden und entsprechend nicht zur Arbeit kommen, erhalten sie somit kein Geld für diese Tage. Da sie trotz ihrer Arbeit im ‚Zelt‘ weiterhin von Armut betroffen sind und, wie sie mir erklären, entsprechend auf die Aufwandsentschädigungen angewiesen sind, sehen sie sich gezwungen, auch im Falle von Krankheit zu arbeiten. So kommen sowohl Marijke als auch Simone während es Forschungszeitraums mehrmals krank, bspw. stark erkältet oder auch mit Symptomen einer Magen-Darm-Erkrankung zum ‚Zelt‘, da sie sich, wie auch anhand der folgenden Bemerkung von Marijke deutlich wird, von den finanziellen Einbußen ernsthaft in ihrer Lebensführung bedroht sehen.

⁶ Da es sich hierbei um teils sehr persönliche und i. T. auch einzelnen Personen leicht zuzuordnende Gesprächsthemen handelt, die in ihren Details m. E. wiederum nicht relevant für den Beitrag sind, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, konkrete Inhalte aus den Gesprächen widerzugeben.

„So ein Tag krank, der macht sich dann auch ganz schnell im Kühlschrank bemerkbar.“ (Forschungstagebuch, 26.10.2022)

Des Weiteren verfügen die AGH-Kräfte, im Gegensatz zu ‚den Festangestellten‘, über keinen eigenen Schlüssel zur Einrichtung, was sowohl Marijke als auch Simone als Ausdruck einer Ungleichwertigkeit zwischen sich und den ‚Festangestellten‘ sowie als Deklassierung erleben. So kommentiert bspw. Marijke dies mir gegenüber in einem Gespräch, in einem meinem Empfinden nach, zynischen Ton damit, dass ‚den [...] nur die wichtigen Leute [haben]‘“ (Forschungsnotiz 11.10.2022).

Im Alltag der AGH-Kräfte bedeutet dies, dass sie nicht autonom Lebensmittel aus den Büroräumen in dem anliegenden Gebäude holen, die Sozialarbeitenden von sich aus in den Büros aufsuchen, die Toiletten dort benutzen oder sich überhaupt selbstständig Zutritt zum Gelände des Zelt verschaffen können – etwa, wenn sie bereits einige Minuten vor der eigentlichen Öffnungszeit vor Ort sind –, sondern dafür immer auf ‚die Festangestellten‘ bzw. deren Schlüssel angewiesen sind. In den meisten dieser Situationen verzichten sowohl Marijke als auch Simone jedoch darauf, ‚die Festangestellten‘ nach ihren Schlüsseln zu fragen, sondern arrangieren sich mit den entsprechenden Handlungsbegrenzungen. So treffe ich sie regelmäßig an, wie sie vor Dienstbeginn gemeinsam mit den Nutzer*innen, u. a. auch Jochen und Andreas, vor dem Eingangstor zum Gelände des ‚Zelt‘ sitzen und sich dort mit ihnen unterhalten, bis eine*r ‚der Festangestellten‘ aus dem Zelt kommt und das Tor zum Einlass aufschließt. Auch nutzen sie nicht die Toiletten der Mitarbeitenden im anliegenden Gebäude, sondern die Baustellentoiletten für die Nutzer*innen. Durch das Fehlen eines eigenen Schlüssels sehen sich die AGH-Kräfte somit, zumindest punktuell, mit den gleichen Zugangsverweigerungen und Handlungsbegrenzungen bzw. -ermöglichkeiten konfrontiert, wie die Nutzer*innen. Dadurch wird in diesen Situationen die üblicherweise etablierte Dichotomie zwischen den AGH-Kräften in der Rolle der Mitarbeitenden und den wohnungslosen Personen in der Rolle als Nutzer*innen zeitweilig aufgehoben, wenn nicht zumindest brüchig, insofern sie sich hierbei nicht aus verschiedenen sozialen Positionen heraus begegnen, sondern sich gleichermaßen und im Rahmen einer gemeinsam-geteilten Erfahrung mit ebenjenen Begrenzungen konfrontiert sehen.

Die Abwertung, die für Marijke und Simone dabei zum Ausdruck kommt, erleben diese jedoch nicht allein auf beruflicher Ebene, sondern thematisieren beide wiederkehrend auch, sich auf persönlicher Ebene herabgewürdigt und aus dem Team ausgeschlossen zu fühlen. Besonders deutlich wird dies bspw. an dem Tag, an dem eine der Sozialarbeiter*innen ihren Abschied vom ‚Zelt‘ mit den Mitarbeitenden feiert, da sie in eine stationäre Wohneinrichtung für wohnungslose Personen wechselt. Während wir vor der Öffnung des Angebotes gemeinsam im Zelt sitzen und Kuchen essen, überreicht Beate ein Geschenk an die Sozialarbeiterin, mit den Worten, dass dies ‚vom Team‘ (Forschungsnotiz 26.10.2022) sei. Die darauffolgende Situation mit Marijke und Simone notiere ich in meinem Forschungstagebuch wie folgt:

„Nachdem wir den Tresen vorbereitet haben, gehen [Marijke, Simone] und ich noch einmal zum Rauchen vor die Tür. [Simone] wirkt stark belastet und hat Tränen in den Augen. „Weißt du, das ist immer das Gleiche. Am Ende sind

wir immer ausgeschlossen. [...] [Die Sozialarbeiterin] hat das Geschenk von ALLEN bekommen. Aber alle. Das heißt, nicht von [Marijke] und mir. Sondern von [Beate und den anderen beiden Sozialarbeiter*innen]. Wir sind ja nur die dummen AGHs. Selbst wenn man sagt, wir haben nicht so viel Geld, dass wir da vielleicht nicht so viel bei tun können. Aber man hat ja nicht mal gefragt. Wir wussten davon nichts. Und jetzt steh ich da und habe kein Geschenk. Und grade [Beate], die war auch mal eine von uns. Und jetzt, wo sie festangestellt ist/Ich meine, ich freue mich ja für sie. Aber seitdem ist sie halt auch so/Es ist immer das Gleiche. Man fühlt sich einfach so verdammt ausgeschlossen. Du gehörst einfach nicht dazu“. (Forschungsnotiz 26.10.2022)“

Dass Simone nicht an dem Geschenk beteiligt und auch nicht darüber informiert wurde, dass ein Geschenk zum Abschied geplant ist, erlebt sie, wie in dieser Sequenz deutlich wird, als Ausdruck einer Ungleichwertigkeit und fehlenden Zugehörigkeit zum Team. Dabei betont sie, dass Beate einmal *eine von ihnen* war, d.h. vor ihrer Anstellung im ‚Zelt‘ selbst mehrere Jahre als AGH-Kraft beschäftigt war und aus ihrer Sicht somit – so die Implikation – sensibel für derartige Praktiken der Abwertung und des Ausschlusses von AGH-Kräften sein müsste. Zum Ausdruck kommt dabei jedoch auch, als wie stark von einer dichotomen Trennung zwischen zwei klar voneinander abgegrenzten Gruppen von Mitarbeitenden, den *Privilegierten* und den *Benachteiligten* bzw. *Ausgegrenzten* Simone das Team wahrnimmt. Mit der Festanstellung ist Beate aus Simones Perspektive demnach nicht nur sozial aufgestiegen, sondern hat sie gewissermaßen auch die Seiten gewechselt und gehört nun zur benachteiligenden Schicht der Mitarbeitenden.

4 „Ja, das kenn ich ja auch aus meiner Vergangenheit“ – zur Perspektive der Nutzer*innen

Die Deklassierung und die Ungleichbehandlung der AGH-Kräfte werden während der Forschung nicht allein von den AGH-Kräften selbst, sondern vielfach auch von den Nutzer*innen thematisiert.⁷ So wird bspw. wiederkehrend kritisiert, dass immer eine festangestellte Person vor Ort sein muss, damit das Angebot geöffnet werden bzw. bleiben kann. In einigen Phasen vor dem Forschungszeitraum kam es, wie mir berichtet wird, somit immer wieder dazu, dass der Tagestreff verfrüht geschlossen werden musste, wenn Mitarbeitende sich krankgemeldet haben oder in anderen Einrichtungen aushelfen mussten, um den dortigen Krankenstand auszugleichen. Dazu notiere ich mir bspw. die Schilderungen von Jochen wie folgt:

„Das ist dann, wenn die Sozialarbeiter krank werden, oder irgendwie nicht können oder so. Das kann ich ja verstehen. Ich mein, niemand muss krank zur Arbeit kommen. Aber es ist schon schade dann, sag ich mal, wenn man dann noch

⁷ Im Folgenden werden ausschließlich die Schilderungen von zwei der Nutzer*innen, Jochen und Andreas dargestellt. Diese beiden wurden dahingehend ausgewählt, dass ihre Schilderungen im Wesentlichen mit denen der meisten anderen Stammgäste der Einrichtung übereinstimmen und insofern gewissermaßen stellvertretend für diese stehen können, gleichzeitig aber unterschiedliche Facetten deutlich machen.

früher raus muss. Ich denk dann immer, die Leute sind ja da. Also [Marijke und Simone] sind ja hier. Und die kennen das doch alles. Und wir packen doch beim Aufräumen auch mit an. Aber das wird dann irgendwie nicht zugetraut, oder ist nicht gewünscht oder so. Da muss dann immer jemand, sag ich mal, QUALIFIZIERTES hier sein [lacht], damit hier alles seine Ordnung hat. Aber die machen ja eh hier alles. Und ob jetzt die [Sozialarbeiterin] im Haupthaus da ist, oder zuhause im Bett. Das macht dann ja irgendwie keinen Unterschied. Aber die sind, ich sag mal, ja NUR die [AGH]-Kräfte.“ (Forschungsnotiz 11.11.2022)

Dass der Tagestreff nur in Anwesenheit einer formal ausgebildeten Fachkraft betrieben werden kann, bedeutet für Jochen nicht nur konkrete Nachteile in seiner Alltagsbewältigung, sondern wird aus seiner Perspektive auch der empirischen Realität, wie er sie im Tagestreff erlebt, nicht gerecht. So sind es seiner Wahrnehmung nach üblicherweise ohnehin gerade nicht die Sozialarbeitenden, die das Angebot im Wesentlichen aufrechterhalten, sondern die AGH-Kräfte. Darüber hinaus betont er jedoch auch die Möglichkeit (und auch das Interesse daran), dass er und andere der Nutzer*innen bei den anfallenden Aufgaben unterstützen können bzw. auch würden.

Dazu scheint es plausibel anzunehmen, dass aus Sicht des Trägers insbesondere (wenngleich sicherlich nicht nur) Fragen der Versicherung und Haftung dafür ausschlaggebend sind, dass die Einrichtung nur im Beisein einer Fachkraft betrieben werden kann. Jochen interpretiert dies vor dem Hintergrund seines *Deutungsrahmens* (vgl. Goffman 1977), d. h. auch auf Basis seiner eigenen Erfahrungen in der Einrichtung und des Umgangs ‚der Festangestellten‘ mit den AGH-Kräften demgegenüber jedoch als Ausdruck einer Geringschätzung der AGH-Kräfte und des Bestrebens, die hierarchisch organisierte, soziale Ordnung innerhalb des Tagestreffs aufrecht zu erhalten.

Eine derartige Geringschätzung der AGH-Kräfte und auch die mangelnde Anerkennung ihrer berufspraktischen Kompetenzen vonseiten ‚der Festangestellten‘ nimmt Jochen auch in anderen Situationen wahr. So kritisiert er in einem anderen Gespräch bspw., dass die AGH-Kräfte nicht an den Teamsitzungen teilnehmen dürfen:

„Ja. Aber das ist auch ein ganz, ganz seltsamer Verein, [der Träger]. Also vor zwei Jahren, da waren da noch zwei [...] mehr Vollzeitbeschäftigte. [...] ja, und die sind jetzt alle zunehmend abgelöst worden, ja durch irgendwelche Halbtagsbeschäftigte, [AGH]-Beschäftigte und [...] die werden da von [dem Träger] selber gar nicht für voll genommen, hab ich so den Eindruck. Die werden immer so quasi, ja macht ihr mal euren Job, und überlasst den Rest uns. Dabei sind DIE, die Leute, die den direkten Kontakt jeden Tag haben und eigentlich genau wissen, was für Bedarf DA IST. Und das brauchen die Leute eigentlich. Die werden überhaupt nicht gefragt, die werden nicht mal zu ner Teamsitzung oder so eingeladen, die kriegen einfach von oben drauf verdonnert, SO, so und so wird das gemacht. Und das ist ne Sache, die [...] will mir nicht so richtig in den Kopf.“ (I10, 236–245)

Deutlich wird auch hier, dass Jochen das soziale Gefüge des Teams als stark hierarchisch organisiert und gegenüber den AGH-Kräften auch von einer Gering-

schätzung bzw. Abwertung geprägt erlebt. So werden die AGH-Kräfte seiner Wahrnehmung nach nicht als *mitwirkungsrelevante* und in ihrer Einschätzung *bedeutsame* Kolleg*innen anerkannt, was für ihn auch darin zum Ausdruck kommt, dass sie nicht zu Teamsitzungen eingeladen werden. Dies ist für ihn jedoch auch insofern bedeutsam, dass die AGH-Kräfte seiner Wahrnehmung nach, die Bedarfe und Perspektiven der Nutzer*innen aufgrund ihrer alltäglichen Arbeit mit ihnen und der von Nähe geprägten Beziehung deutlich besser einschätzen können als die Sozialarbeitenden. Durch den Ausschluss der AGH-Kräfte aus den entsprechenden Austausch- und insbesondere auch Entscheidungsprozessen, sind aus seiner Sicht somit auch die Interessen der Nutzer*innen in jenen Prozessen noch weniger repräsentiert bzw. vertreten als ohnehin schon.

Auch Andreas thematisiert in unseren Gesprächen immer wieder die Geringschätzung der AGH-Kräfte und die fehlende Anerkennung als gleichwertige Kolleg*innen vonseiten ‚der Festangestellten‘:

„Die haben gar nichts zu sagen. Die dürfen gar nichts. Das ist ja das Problem. Deshalb sag ich ja, für mich ist das alles witzig. Ja? Also ich kann dir sagen, bei der [Einrichtung], ich bin da Zwei-Euro-Jobber, ich MUSS nicht, ich darf. Aber ich darf auch so reden, wie ich will, mit den Klienten. Das ist schön. Echt. Weißte? Ich darf SO SEIN WIE ICH BIN. Und die haben mich auch so angenommen, der eine hat das, der andere hat das, aber alles gut. Wie gesagt, das ist schön. Wenn du von den Leuten so akzeptiert wirst und nicht ALS ZWEI-EURO-JOBBER oder sowas. [...] Aber hier ist die Hierarchie, wirklich, ich bin DAS und du bist DAS.“ (I6, 435–444)

Deutlich wird hierbei, dass Andreas den Umgang mit den AGH-Kräften im Tagestreff nicht zuletzt auch aus seinen eigenen Erfahrungen als AGH-Kraft und der damit einhergehenden Abwertung heraus wahrnimmt bzw. deutet. Bevor wir uns kennengelernt haben, war er in verschiedenen Einrichtungen im Rahmen von AGH-Maßnahmen beschäftigt, zuletzt als Reinigungskraft in einer stationären Einrichtung für wohnungslose Personen. Zum Zeitpunkt unserer Gespräche ist er als AGH-Kraft in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung tätig. Der Umgang dort, bei dem er sich gerade nicht auf die Rolle der AGH-Kraft reduziert, sondern als gleichberechtigter und -wertiger Kollege anerkannt fühlt, steht für ihn jedoch in deutlichem Kontrast zu dem Umgang mit AGH-Kräften, den er im ‚Zelt‘ erlebt und bei dem Simone und Marijke seiner Wahrnehmung nach stark deklassiert und herabgewürdigt werden. Seiner Erfahrung nach ist dies, wie auch anhand der folgenden Forschungsnotiz deutlich wird, jedoch keine Ausnahme, sondern vielmehr die Normalität im Umgang mit AGH-Kräften:

„Bist halt so ein bisschen der Arsch vom Dienst für die da. Halt der Zwei-Euro-Jobber, da ist das normal.“ (Forschungsnotiz 04.10.2022)

Deutlich wird anhand der vorausgehenden Schilderungen jedoch auch, dass Andreas diesen Umgang als Ausdruck einer grundlegenden, hierarchisch organisierten Struktur innerhalb der Einrichtung und entsprechenden Einstellungen gegenüber von Armut betroffenen bzw. (aus Sicht ‚der Festangestellten‘) statusniedrigeren Personen wahrnimmt, von dem dabei nicht allein die AGH-Kräfte betroffen sind, sondern

auch er selbst. So resümiert er bspw. seine Bemühungen, für ein Anliegen bei den Mitarbeitenden Gehör zu finden, in einem unserer Gespräche wie folgt:

„Und das hab ich auch schon ein paar Mal [gegenüber ‚den Festangestellten‘, Anm. T. S.] zum Ausdruck gebracht, aber du als kleines Arschloch [...], was du erzählst und was du nicht erzählst, das ist doch/Ja ist so.“ (I6, 522–524)

Auch Jochen nimmt, wie anhand der folgenden Schilderungen deutlich wird, die Situation der AGH-Kräfte im ‚Zelt‘ vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen als AGH-Kraft wahr:

„Ja, das ist immer noch so diese/Die Leute, die SOLLEN JA IN DEN ERSTEN ARBEITSMARKT kommen. Und deshalb darf man die ja nicht dazu verleiten, sich in so einer [...], in so einem Job da häuslich einzurichten. Nur, dass man/ Deshalb wird man glaube ich nach einem Jahr, müssen die dann entlassen werden. ODER fest übernommen werden. Das soll ja auch der Anreiz sein, dass die Arbeitgeber irgendwann mal sagen, pass mal auf, der Typ hat sich bewährt, jetzt nehmen wir den mal fest. Nur das MACHT kein Arbeitgeber. Ja, das kenn ich ja auch aus meiner Vergangenheit, ich hab ja auch mal [bei einer Firma] gearbeitet, auch auf Ein-Euro-Basis, und das ist immer wieder das selbe Spielchen. Die Leute werden/Da wird einmal ein Arbeitsvertrag gemacht, ein halbes Jahr, dann wird noch einmal verlängert, und nach einem Jahr ist Schluss, dann holen die neue. Weil es dann wieder Subvention vom Arbeitsamt gibt. Das ist/Ja, da läuft alles so schief hier, das glaubt man nicht.“ (I10, 279–288)

Aus der Perspektive von Jochen werden die AGH-Maßnahmen – entgegen dem eigentlichen Ziel einer (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt – vonseiten der Arbeitgebenden insbesondere in der Art und Weise genutzt, dass sie die AGH-Kräfte im Rahmen der Subventionen zeitlich begrenzt als günstige Arbeitskräfte beschäftigen und somit letztlich ausbeuten können. Dass vonseiten des Trägers der Einrichtung ein ernsthaftes Interesse besteht, Simone und Marijke im Anschluss an die Maßnahme fest anzustellen, hält er entsprechend für unwahrscheinlich.

5 Zusammenführung und Fazit

Der Einsatz von AGH-Kräften in der Sozialen Arbeit wird innerhalb des Fachdiskurses und in der Praxis Sozialer Arbeit – neben den eingangs genannten Verweisen auf eine Verfestigung und Reproduktion von Armutslagen bzw. das Profitieren von ebenjenen – ebenso wie der Einsatz von Hilfskräften insgesamt zumeist unter dem Gesichtspunkt einer De-Professionalisierung Sozialer Arbeit thematisiert (vgl. diesbezüglich insb. Sellner et al. 2025). Anhand der vorausgehenden Darstellungen zeigt sich demgegenüber, dass den AGH-Kräften und auch den (Hilfs-)Tätigkeiten, die diese im Tagestreff übernehmen, aus der Perspektive der Nutzer*innen eine durchaus große Bedeutsamkeit beigemessen wird. So wird anhand der Schilderungen von Jochen deutlich, dass der Tagestreff aus seiner Perspektive im Wesentlichen von Marijke und Simone aufrechterhalten wird und diese die Bedarfe sowie Perspektiven der Nutzer*innen letztlich auch besser einschätzen können als die Sozialarbeitenden.

Letzteres ist einerseits darin begründet, dass die AGH-Kräfte aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs durchgehend präsent in der Einrichtung sind, die Nutzer*innen somit gerade nicht nur punktuell, sondern konstant innerhalb ihres (institutionellen) Alltags begleiten. Zum Tragen kommt darin andererseits jedoch auch, dass die AGH-Kräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit im Tagestreff und insbesondere der informellen Zusammenhänge, hier exemplarisch am Beispiel des gemeinsamen Rauchens aufgezeigt, eine von Nähe geprägte Beziehungsarbeit leisten und Räume schaffen, durch die und im Rahmen derer die Nutzer*innen sich dazu befähigt fühlen, sowohl ihre emotionale Verfasstheit als auch (potenziell) schambehaftete Erfahrungen der Ungleichbehandlung und Abwertung aufgrund der Armut bzw. Wohnungslosigkeit zu thematisieren. Vor allem aber sind die Gespräche mit den AGH-Kräften dadurch gekennzeichnet, dass die Nutzer*innen darin nicht (allein oder zuvorderst) in der Rolle als Nutzer*innen bzw. als wohnungslose Personen adressiert werden bzw. als solche eine Relevanz erfahren. Denn, während die Kontakte mit den Sozialarbeitenden zumeist im Sinne sozialarbeiterischer Einzelfallhilfe gestaltet sind und dabei entsprechend zu bearbeitende Probleme bzw. insgesamt Aspekte der Wohnungslosigkeit im Zentrum stehen, bringen die Nutzer*innen bei den AGH-Kräften auch solche Themen zur Sprache, die gerade nicht mit der Wohnungslosigkeit in Verbindung stehen. Marijke und Simone vermitteln den Nutzer*innen demnach auch eine Anerkennung als ganzheitliche und individuelle, gewissermaßen ‚normale‘ Person, indem sie, wie es Steckelberg (2021) unter dem Begriff des *undoing homelessness* fasst,

„Interaktionsräume [schaffen], in denen die Nutzer[*innen] nicht nur als Zielgruppe der Einrichtung adressiert werden. Auch hier wird sozialem Ausschluss entgegengewirkt, indem die betreffenden [Personen] nicht als einer Randgruppe zugehörig angesehen werden, sondern als Menschen mit individuellen Lebensgeschichten und Plänen.“ (Steckelberg 2021, S. 965)

Damit deutlich wird einerseits, dass gerade jenen Bereichen in der Sozialen Arbeit, denen innerhalb des Fachdiskurses und der Praxis Sozialer Arbeit zumeist nur wenig Bedeutsamkeit beigemessen wird und die als sog. Hilfstätigkeiten zumeist als der ‚eigentlichen‘ Sozialen Arbeit vorgelagert bzw. untergeordnet verstanden werden, keinesfalls trivial sind, sondern für die Nutzer*innen eine nicht zu unterschätzende Relevanz haben. Deutlich wird jedoch auch, dass es nicht minder relevant ist, inwieweit das Verhältnis von den Sozialarbeitenden bzw. dem Träger zu den AGH-Kräften (und auch insgesamt den sog. ‚Hilfskräften‘) von Anerkennung und Gleichberechtigung, oder aber einer Abwertung und Ungleichbehandlung geprägt ist.

Dass Marijke und Simone sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Tagestreff nicht allein mit prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert sehen, sondern auch mit einer Deklassierung und Herabwürdigung vonseiten ‚der Festangestellten‘, wird von den Nutzer*innen nicht nur wahrgenommen, sondern ist durchaus auch bedeutsam für ihre Perspektive auf die Mitarbeitenden bzw. den Träger und entsprechend auch für potenzielle Arbeitsbündnisse mit den Sozialarbeitenden. Denn die Einrichtung bzw. der Träger tritt für sie in diesem Umgang mit den AGH-Kräften gerade nicht als Organisation in Erscheinung, die sich durch eine Unterstützung in der Überwindung

von Armut bzw. der Abmilderung deren Folgen auszeichnet, sondern – ebenso wie ihre eigenen, vorherigen Arbeitsstellen – vor allem als ausbeuterisch und repressiv. Ähnlich werden auch die festangestellten Mitarbeitenden nicht in der Art und Weise wahrgenommen, dass sie solidarisch an der Seite armutsbetroffener Personen für deren Rechte und Bedarfe eintreten, sondern vielmehr als deklassierend und herabwürdigend gegenüber diesen. Dabei wird dieser Umgang von Jochen und Andreas nicht als *individuelle* Benachteiligung, sondern als Ausdruck einer hierarchisch organisierten Struktur im Tagestreff und einer *grundlegenden Haltung* gegenüber armutsbetroffenen Personen erlebt, mit der sie sich, gemeinsam mit den AGH-Kräften und als kollektive Erfahrung von Ungleichbehandlung (vgl. dazu Scherr und Breit 2020, S. 36) konfrontiert sehen. Dies ist einerseits prägend dafür, wie die Nutzer*innen die Interaktionen und Strukturen im Tagestreff deuten bzw. bewerten sowie ihre eigene soziale Position innerhalb dessen und die Wertigkeit, die ihnen in diesem Zusammenhang zugestanden wird, erleben. Andererseits führt dies, und dies scheint nicht weniger problematisch für potenzielle Arbeitsbündnisse mit den Sozialarbeitenden zu sein, auch dazu, dass sich die Nutzer*innen mit den AGH-Kräften, d.h. auch *gegen* die Mitarbeitenden und die Einrichtung bzw. den Träger *solidarisieren*.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- Anhorn, R. (2023). Wohnungslose, Wohnungslosenhilfe und soziale Ausschließung. In D. Borstel, J. Brückmann, L. Nübold, B. Pütter & T. Sonnenberg (Hrsg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_48-1.
- Barwick, C. (2011). Draußen vor der Tür: Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt. *WZB-Mitteilungen*, 134, 13–15. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-308605>.
- Becker-Schmidt, R. (2007). Class', 'gender', 'ethnicity', 'race': Logiken der Differenzsetzung. In C. Klininger, G.-A. Knapp & B. Sauer (Hrsg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität* (S. 56–83). Frankfurt a. M. New York: Campus.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H., & Nieswand, B. (2020). *Ethnographie. Praxis der Feldforschung* (3. Aufl.). München: UVK.
- Brückmann, K., Busch-Geertsema, V., Henke, J., Schöpke, S., & Steffen, A. (2022). Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/landesinitiative-endlich-ein-zuhause-untersucht-erstmalig-die-lebenslagen>. Zugegriffen: 25. Apr. 2025.
- Buestrich, M. (2005). Nutznießer der Grausamkeiten? *Sozial Extra*, 29, 34–39. <https://doi.org/10.1007/s12054-005-0038-6>.

- Bundesministerium für Wohnen und Stadtentwicklung und Bauwesen (2024). Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7. Zugegriffen: 26. Apr. 2025.
- Busch-Geertsema, V., Henke, J., & Steffen, A. (2019). *Forschungsbericht 534. Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Endbericht*. Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html>. Gesehen: 24. April 2025
- Cremer-Schäfer, H. (2008). Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90821-2_7.
- Eckert, A. (2018). *Respektabler Alltag. Eine Ethnographie von Erwerbslosigkeit*. Berlin: Panama.
- Fernandez, K. (2018). *Wohninstabile Jugendszenen. Eine ethnographische Grounded-Theory-Studie zur Exploration der Verlaufsprozesse von Straßenkarrieren*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gille, C., Liesendahl, A., Müller, M., & van Rießen, A. (2024). *Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt*. Düsseldorf: HSD. <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/diwo>. Gesehen: 05. November 2025
- Glaser, B., & Strauss, A. (1998). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Sozialforschung*. Bern: Huber.
- Goffman, E. (1977). *Rahmen-Analyse: Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Haj Ahmad, M.-T. (2022). *Von Ein- und Ausschlüssen in Europa: Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Helfferich, C., Hägele, A., Hendel-Kramer, A., & Heneka, A. (2000). *Abschlussbericht. Was brauchen wohnungslose Frauen? Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht Wohnungsloser Frauen*. Freiburg: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle Forschung der Ev. Fachhochschule Freiburg, SoFFI K. <https://www.soffi-f.de/node/35>. Gesehen: 25. April 2025
- Honneth, A. (1994). *Kampf um Anerkennung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Koch, S., & Fertig, M. (2012). *Evaluation von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jobcenter München*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2012/fb0112.pdf>. Gesehen: 29. April 2025
- Kraft, J., Mense, A., & Wrede, M. (2020). Diskriminierung von „Hartz-IV-Empfängern“ auf dem Wohnungsmarkt. Empirische Befunde und (auch rechtsvergleichende) Überlegungen zum vertragsrechtlichen Diskriminierungsschutz von Leistungsempfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. *Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht*, 19, 826–831.
- Land, R., & Willisch, A. (2006). Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“. In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 70–93). Hamburg: Hamburger Edition.
- Marten, E., & Walgenbach, K. (2023). Intersektionale Diskriminierung. In A. Scherr, A. C. Reinhardt & A. El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 131–145). Wiesbaden: Springer VS.
- Mayrhofer, H. (2012). *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pries, L., & Tuncer-Zengingül, T. (2012). *Gesamtbericht „Wohnungslose mit Migrationshintergrund in NRW“*. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. https://randstaendig.wordpress.com/wp-content/uploads/2018/10/studie_wohnungslose_mit_migrationshintergrund_in_nrw.pdf. Gesehen: 15. November 2025
- Scherr, A. (2002). Subjektivität und gegenseitige Anerkennung als Grundprinzipien kritischer Pädagogik. In B. Hafener, P. Henkenborg & A. Scherr (Hrsg.), *Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder* (S. 26–44). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Scherr, A. (2023). Soziologische Diskriminierungsforschung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & A. C. Reinhardt (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_3-3.
- Scherr, A., & Breit, H. (2020). *Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Schwarz, S. (2022). *Flüchtige Räume – Aneignungsstrategien von Frauen in der Situation der Wohnungslosigkeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Seeck, F., & Steckelberg, C. (Hrsg.). (2024). *Klassismuskritik und Soziale Arbeit. Analysen, Reflexionen und Denkanstöße*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sellner, N., Heuel, G., & Schöning, W. (2024). *Raumnutzungsverhalten von Menschen in Obdachlosigkeit*. Olpe: Barbara Budrich.
- Sellner, N., Sowa, F., & Sonnenberg, T. (2025). Zur Personalsituation in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe als anerkennungslerner und unterschätzter Raum Sozialer Arbeit. In E. Alsago, R. Braches-Chyrek & N. Meyer (Hrsg.), *Personalmangel in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-48886-4_5.
- Sieferle, B. (2023). *Nach dem Gefängnis. Alltag und unsichtbare Bestrafungen*. Bielefeld: transcript.
- Sonnenberg, T. (2024). *Vom Nutzen der Nicht-Nutzung. Zur Alltagsbewältigung in Wohnungslosigkeit*. Dortmund: FH Dortmund. <https://doi.org/10.26205/opus-3827>.
- Specht, T., Rosenke, W., Jordan, R., & Giffhorn, B. (2017). *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V..
- Steckelberg, C. (2019). Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen* (S. 230–240). Bonn: BpB.
- Steckelberg, C. (2021). Prozesse sozialer Ausschließung von wohnungslosen Mädchen und Frauen: eine anerkennungstheoretische Perspektive. In R. Anhorn & J. Stehr (Hrsg.), *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit* (S. 953–968). Wiesbaden: Springer VS.
- Steckelberg, C., & Eifler, N. (2023). LSBTIQ+ und Wohnungslosigkeit – queere Perspektiven in Forschung und Praxis. In D. Borstel, J. Brückmann, L. Nübold, B. Pütter & T. Sonnenberg (Hrsg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_6-1.
- Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Wiezorek, C., & Pardo-Puhlmann, M. (2013). Armut, Bildungsferne, Erziehungsunfähigkeit. In F. Dietrich, M. Heinrich & N. Thieme (Hrsg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit* (S. 197–214). Wiesbaden: Springer VS.
- Winker, G., & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), . <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/Article/1132/2519>. Gesehen: 25. April 2025.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.